



Nr. 107.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Ercheinungswelle: 6 mal wöchentl. Anzeigenpreis: Die Leinpfaltige Zeile 20 Hg. Verlangen 50 Hg. — Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. — Bersprechter 9.

Samstag, den 10. Mai 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zeitungslohn Nr. 2.85 vierteljährlich. Postbezugspreis im Orts- u. Stadtbereichsverkehr Nr. 2.75, im Fernverkehr Nr. 2.85, Bestellgeld 30 Hg.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Brennstoff-(Kohlen-)Ordnung der Bezirkskohlenstelle für die Zeit vom 1. Mai 1919 bis 30. April 1920.**

Auf Grund der einschlägigen reichs- und landesrechtlichen Vorschriften wird Folgendes bestimmt:

**I. Allgemeines.**

1. Kohlen im Sinne dieser Ordnung sind: Steinkohlen, Anthrazit, Steinkohlenbriketts aller Art und Koks jeder Art.
2. Die Regelung umfasst im Bezirk alle Verbraucher, einschl. Anstalten, Behörden, Schulen, der Landwirtschaftsbetriebe und derjenigen Gewerbebetriebe, die monatlich weniger als 200 Ztr. brauchen (Hausbrand).
3. Die Verteilung der in den Bezirk einlaufenden Brennstoffe (ausgenommen diejenigen für 10 Tonnen-Betriebe) wird der Bezirkskohlenstelle übertragen. Als Beirat ist ihr der Brennstoffausschuß, bestehend aus Vertretern der Verbraucher, des Handels und der Verwaltung, zugeordnet. Beschwerden sind diesem Ausschuss schriftlich einzureichen.
4. Die Belieferung findet statt auf Grund der vom Reichskommissar ausgegebenen Hausbrandbezugscheine, welche die Bezirkskohlenstelle im Benehmen mit dem Oberamt an die Kohlenhändler und an solche feingewerblichen Verbraucher, verteilt, die auch im Vorjahre Kohlen in den Bezirk eingeführt haben. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der eingegangenen Bezugscheine, sowie nach Maßgabe des Bezugs und Verbrauchs im Vorjahr.
5. Jeder Empfänger eines Frachtbriefes für Hausbrandlieferungen hat sofort nach Ankunft der Sendung die eingegangene Menge und Sorte der Bezirkskohlenstelle Calw unter Beifügung des Frachtbriefes schriftlich anzuzeigen.

**II. Bedarfsgruppen.**

6. Die Haushaltungen werden für die Brennstoffzuweisung in 3 Gruppen eingeteilt: kleine, mittlere und große Haushaltungen. Maßgebend für die Einteilung ist die Zahl der Haushaltsmitglieder, die Größe der Wohnung, der Beruf des Haushaltvorstandes, der Brennstoffbezug im Vorjahr, sowie sonstige persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse: Vorhandensein kleiner Kinder, alter oder kranker Personen. Haushaltungen, in denen bisher ausschließlich oder vorwiegend mit Holz geheizt worden ist, haben für die Regel auf Zuweisung von Kohlen oder Koks keinen Anspruch.

Zentralheizungen in Privathaushaltungen erhalten vorläufig nur den Brennstoffbedarf für „große Haushaltungen“. Etwaige Anträge auf eine höhere Belieferung müssen bis zum Herbst zurückgestellt werden, da eine solche von der Kohlenzufuhr abhängt.

Behörden, Anstalten, landwirtschaftliche Betriebe und Kleingewerbe werden im Allgemeinen für die im Wirtschaftsjahr 1918/19 zugebilligte Menge vorgezogen.

**III. Lieferung.**

Die Lieferung ist in der Weise vorgesehen, daß jedem Verbraucher zunächst die Hälfte der ihm zugebilligten Menge angewiesen wird, während die andere Hälfte in zwei weiteren Teillieferungen angeliefert werden soll.

Die Kohlenhändler dürfen also die zweite Kohlenlieferung erst dann vornehmen, wenn alle Verbraucher für die erste Hälfte ihres Bedarfs gedeckt sind. Dasselbe gilt für die dritte Lieferung.

Die Kohlenhändler haben der Bezirkskohlenstelle jeweils montags Listen über die in der vorhergegangenen Woche erfolgten Lieferungen vorzulegen.

In den Landgemeinden, ausgenommen Hirsau, regeln die Schultheißenämter die Unterverteilung auf Grund von Verteilungslisten.

Die Bezirkskohlenstelle hat die Verteilung der Brennstoffe durch die Kohlenhändler zu überwachen. Sie kann anordnen, daß die Kohlenhändler bei ihnen Lagernde oder für sie eingehende Hausbrandkohlen zur Verfügung des Kommunalverbandes halten, an von ihm bestimmte Personen oder Stellen überlassen und zur Uebergabe erforderliche Handlungen vornehmen.

Ein Anspruch auf Lieferung der vollen Höchstmenge besteht nicht. Ebenjowenig kann die Lieferung bestimmter Kohlenforten verlangt werden. Die Bezirkskohlenstelle kann sich deshalb auf Klagen in dieser Hinsicht nicht einlassen. So weit irgend möglich, muß Koks verwendet werden.

Angeichts der recht trüben Lage des Kohlenmarktes muß jedem Verbraucher, sei es Privatmann oder Gewerbetreibender, dringend geraten werden, sich reichlich mit Holz zu versehen, um sich von der Kohle möglichst unabhängig zu machen. Sollte in absehbarer Zeit wider Erwarten eine Besserung eintreten, so werden die heute noch unbedingt notwendigen Beschränkungen für Publikum und Handel gemildert oder aufgehoben.

Calw, den 7. Mai 1919.

Oberamt: Dr. Bläicher.

**Oberamt Calw.**

Bez. Ueberteuerungszuschüsse zu öffentl. Notstandsarbeiten.

Nachstehend wird eine Bekanntmachung des Arbeitsministeriums (Staatskommissars für die Demobilisierung), betreffend Ueberteuerungszuschüsse zu öffentlichen Notstandsarbeiten zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ein Sonderfall gibt Veranlassung, besonders darauf hinzuweisen, daß bei Gewährung von Ueberteuerungszuschüssen nach den erlassenen Bestimmungen (Verf. des Arbeitsministeriums vom 25. Februar 1919, Staatsanzeiger Nr. 48 von 1919) lediglich die Kosten für auszuführende Bauarbeiten, einschließlich Materiallieferung, jedoch nicht für Grunderwerb, berücksichtigt werden dürfen. Die Ausgaben für Grunderwerb sind sowohl bei der Berechnung der ordentlichen Kosten als bei Berechnung der Ueberteuerungszuschüsse (Ziff. 3 der Verfügung vom 25. Februar 1919) auszuschneiden.

Den 6. Mai 1919.

Oberamtmann: Gös.

**Regierung für den Schwarzwaldkreis, Bekanntmachung.**

Von 23 Angehörigen des Küfer- bzw. Kändlerhandwerks im Oberamtsbezirk Calw ist der Antrag gestellt worden, für das Küfer- und Kändlerhandwerk im Oberamtsbezirk Calw eine Zwangsinnung zu errichten.

Dieser Antrag wird zur Abstimmung zugelassen und als Kommissar zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker (§ 100 Abs. 1 Ziff. 1 der GewOrdnung) Oberregierungsassessor Schmid bei der Regierung für den Schwarzwaldkreis bestellt.

Keutlingen, den 3. Mai 1919.

Hofmann.

Unter Bezugnahme auf obige Verfügung mache ich hiedurch bekannt, daß die Keuerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Küfer- und Kändlerhandwerk im Oberamtsbezirk Calw schriftlich bis zum 16. d. Mts. oder mündlich in der Zeit vom 9. bis 16. d. Mts. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Keuerung kann während des angegebenen Zeitraums an jedem Werktag von 9 bis 12 Uhr in den Diensträumen der Kreisregierung in Keutlingen, Zimmer 15, erfolgen.

Ich fordere hiedurch alle Handwerker, welche im Oberamtsbezirk Calw das Küfer- oder Kändlerhandwerk betreiben, zur Abgabe ihrer Keuerung auf mit dem Bemerkten, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende

**Wahl-Zettel**

zu den Gemeinderats-Wahlen

erhalten Sie noch rechtzeitig von der Druckerei dieses Blattes.

der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind, und daß Keuerungen, welche nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingeht, unberücksichtigt bleiben.

Keutlingen, den 3. Mai 1919.

Der Kommissar Oberregierungsassessor (gez.) Schmid.

Die Stadt-Schultheißenämter haben obenstehende Verfügung der Kreisregierung Keutlingen und des bestellten Regierungskommissars zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen. Calw, den 6. Mai 1919.

Oberamtmann Gös.

**Oberamt Calw.**

Betreff: Zigarren, Zigaretten und Rauchtobak.

Die Heeresverwaltung läßt demnächst aus Heeresbeständen durch Vermittlung des Kommunalverbandes Zigarren, Zigaretten und Rauchtobak an die Bevölkerung abgeben. Auf Grund einer Besprechung mit Vertretern des Handels und der Verbraucher sind für die Verteilung im Bezirk Calw nach folgende Grundsätze aufgestellt worden:

1. Anspruch auf Rauchwaren hat lediglich die männliche Bevölkerung des Bezirks.
2. Von der männlichen Bevölkerung des Bezirks sind für die Verteilung ausgeschlossen die Personen unter 17 Jahren.
3. Es können nur entweder Zigarren oder Zigaretten oder Rauchtobak verlangt werden.
4. Die Abgabe unter die Bevölkerung soll mittels Grundlisten und Kundenlisten stattfinden.

Hierzu ergeht an die männliche bezugsberechtigte Bevölkerung die Aufforderung, sich bis 17. Mai 1919 auf dem Rathaus in die Grundliste eintragen zu lassen und dabei darüber Angabe zu machen, welche Art von Rauchwaren gewünscht wird. Gleichzeitig ist darüber Auskunft zu geben, von welchem einschlägigen Zigarren- bzw. Spezialgeschäft des Bezirks die Rauchwaren bezogen werden will. Die Erklärung hierüber ist in der gleichzeitig für den betreffenden Geschäftsmann aufzustellende Kundenliste vorzumerken.

Formulare für die Grund- und Kundenlisten werden den Herren Ortsvorsteher in den nächsten Tagen zugehen.

Die Menge der auf den einzelnen Kopf fallenden Rauchwaren kann erst später mitgeteilt werden, da hierzu die Grundlagen zurzeit fehlen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die Grund- und Kundenlisten bis 25. Mai 1919 dem Oberamt vorzulegen. Oberamtmann Gös.

**Bekanntmachung.**

betreffend die Untersuchung von Schafen auf Räude vor der Schafwäsche.

Die Herren Ortsvorsteher werden veranlaßt, nachstehende Vorschrift des § 27 Ziffer 3 Min.-Verfügung vom 11. Juli 1912 Reg.-Blatt S. 293, betreffend Ausführungs-Vorschriften zu Viehschaden-Gesetz, den Schafhaltern bekannt zu geben:

Für Schafherden, die in einer für Tiere verschiedener Viehher benutzten Schafwäsche gewaschen werden sollen, ist auch in nicht ständig veränderten Bezirken vor dem Abtrieb vom Weidort, für von außerhalb des Landes zugeführte Herden vor dem Abtrieb von der Entlastestation oder vom württembergischen Grenzort, eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß die Herde frühestens 24 Stunden vor Beginn des Transports zur Schafwäsche amtstierärztlich untersucht und räudfrei befunden worden ist; diese Bescheinigung, in der die Tiere nach § 174 Abs. 1 Satz 2 näher zu bezeichnen sind, hat der Begleiter der Herde stets bei sich zu führen.

Calw, den 7. Mai 1919.

Oberamtmann: Gös.

**Schutz des Wildes.**

Es kommt immer wieder zur Anzeige, daß von Kindern junge Rehe vom Walde hereingebracht und dem Jagdpächter abgeliefert, oft auch einfach behalten werden. Abgesehen davon, daß diese Tiere nachher meist zugrunde gehen, ist dieses Vergehen strafbar.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, diesem Unfug durch entsprechende Bekanntmachung und Anzeigerstattung entgegenzutreten. Calw, den 7. Mai 1919. Oberamt: Gös.

Uhr  
rag  
200 eigene  
klärungen  
et höflich ein  
Brunnen  
Kriegs-  
lieben.  
3 Uhr,  
Thema:  
den Staat.  
Kritiken und  
in Teinach,  
Lügenhardt  
wird voll-  
erwartet.  
teilnehmer  
di, Calw,  
ng.  
und  
Mal  
en-  
enzell.  
bach.  
auf.  
licher hier,  
er Markung  
mit gewölb-  
um an der  
Markstraße,  
atum  
8000 Mk.,  
ags 2 Uhr  
Mal öffent-  
tar Krach-  
ng.  
ir Heeresgut  
Uhr,  
Pferdege-  
kumte, 4  
Sackfattel,  
1 Kreuz-  
inge und  
Fechter.  
men  
er, der über  
schaft umzu-  
erstklassigen  
is gut einge-  
ndolf Moske

## Weitere Bedingungen des Entente-Friedens-Entwurfs. — Die Stimmung nach der Uebergabe.

\* Wir haben gestern nach flüchtigem Ueberfliegen der Friedensbedingungen darauf hingewiesen, daß nicht die Abtretung deutschen Landes, nicht die tiefen Kriegsschädigungen, die die Alliierten uns schamhaft verschleiern als Reparationen, auf deutsch Wiedergutmachungen, auferlegen wollen, das schlimmste seien, was uns die Alliierten antun wollen, sondern, daß es die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bedingungen sind, die man uns auferlegen will. Wir sollen auf alle Vertragsrechte bezüglich Marokkos verzichten, wir sollen also die ausschließliche Oberhoheit Frankreich überlassen, und unsere Handelsrechte dort einfach preisgeben. Wir sollen, zum Hohn auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das englische Protektorat über Ägypten anerkennen, wir sollen von vornherein alle Verabredungen und Friedensverträge der Entente mit der Türkei, Bulgarien und den Staaten des ehemaligen Oesterreich-Ungarn gutheißen. Der Kieler Hafen, der nur deutsche Hoheitsgebiete verbindet, soll auch Kriegsschiffen anderer Staaten offen sein, also internationalisiert werden. Daß es sich in diesem Kriege in erster Linie um die Vernichtung der deutschen Wirtschaftsmacht handelt, ersieht man aus der geradezu skandalösen Bestimmung, daß Deutschland gehalten werden soll, seine drahtlose Telegraphie zu beschränken. Die Entente will für die deutschen Stationen, mit großer Reichweite, wie Posen, Hannover und Berlin, die überdies nur Handelstelegramme verbreiten dürfen, die Wellenlänge festsetzen. Das bedeutet also nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Versklavung des deutschen Volkes. Wir sollen also dauernd unter der Jochspur der Alliierten leben. Was nun die „Wiedergutmachungen“ anbelangt — die deutsche Ueberlegung bleibt bedauerlicherweise an dem französischen Ausdruck Reparation kleben —, soll Deutschland sich als für alle Verluste und Schäden infolge des Krieges verantwortlich erklären. In zynischer Weise wird jedoch bemerkt, die Alliierten anerkennen, daß die Hilfsquellen Deutschlands nicht genügen, wenn die andauernde Minderung dieser Hilfsquellen infolge der übrigen Bestimmungen des Vertrags berücksichtigt werden. Deutschland müsse jedoch die Verpflichtung übernehmen, alle der Zivilbevölkerung der Verbündeten und ihrem Eigentum verursachten Schäden zu vergüten. Der Wert dieser Schäden soll jedoch erst bis zum Jahre 1922 festgestellt werden, sodas wir den Alliierten bei Abschluß des Friedens einen Blankowechsel auf ihre künftigen, wahrscheinlich übermäßigen Forderungen ausstellen sollen. Was die Alliierten uns an Schäden zugefügt haben, in bezug auf Eigentumsvermögen wie an nationaler Kraft durch die völkerrechtswidrige Blockade, das soll nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen. Wir sind die Unterlegenen, wir haben neben dem Verlust an Gebiet, Nationalvermögen, unserer Kolonien, unserer gesamten Handelsflotte auch noch das alles zu bezahlen, was infolge des uns freventlich aufgezwungenen Kriegs im feindlichen Gebiet natürlicherweise zugrunde ging. Inwiefern Deutschland diesen Forderungen nachzukommen in der Lage ist, das soll durch eine Kommission der Alliierten festgestellt werden, die periodisch die Zahlungsfähigkeit Deutschlands abschätzen und daher das deutsche Steuersystem auf seine Ertragsfähigkeit prüfen soll. Die Alliierten werden also unsere Steuererhebung, unsern gesamten wirtschaftlichen Apparat einer dauernden Kontrolle unterziehen. Ganz charakteristisch ist die Forderung, daß Deutschland bis zu 50 Prozent seiner Vorräte an Farben, sowie chemischen und pharmazeutischen Produkten der Kommission für Wiedergutmachungen überlassen muß. Sodann muß es 25 Prozent aller Produktion dieser Art bis zum 1. Januar 1925 (1) den Alliierten überlassen. Der teuflische Hintergedanke ist dabei folgender: In Bezug auf die Produktion von Farben und chemischen Produkten, besonders solcher von Heilmitteln, stand Deutschland bis auf den heutigen Tag unerreicht da, obwohl sich die Engländer und Amerikaner durch Vesteilungsversuche und sonstige Manipulationen, namentlich jetzt im besetzten Gebiet, die Geheimnisse der deutschen Wissenschaft anzueignen versucht haben. Damit wir nun auf diesem Gebiet unser Weltmonopol verlieren, und unsere finanziellen Verpflichtungen durch Bezahlung mit Waren dieser Art nicht einlösen können, zieht die Entente die Waren an sich, in der Hoffnung, bis in 6 Jahren sich die deutschen Produktionsgeheimnisse und die deutsche Rundschaft angeeignet zu haben. Wer heute noch nicht das Vernichtungssystem des angelsächsischen Imperialismus erkannt hat, dem ist nicht mehr zu helfen. Deutschland ist sein erstes Opfer geworden, weil es zu tüchtig war, und deshalb den angelsächsischen Welttrübsal bedrohte, Rußland wird das physische Ausbeutungsobjekt werden, und Japan wird über kurz oder lang ebenfalls militärisch erledigt werden, weil es die Angelsachsen in Asien stört.

Was nun die Stimmung anbelangt, die nach der Bekanntgabe dieses teuflischen Dokuments der Heuchelei, der Lüge und der brutalsten Gewalt sich kundgibt, so ist sich in Deutschland die öffentliche Meinung mit allen maßgebenden Kreisen darüber einig, daß die Bedingungen in dieser Form unannehmbar sind, und der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation, der deutsche Außenminister, hat das auch, in einem Schreiben an Clemenceau zum Ausdruck gebracht, und den Herren unerbittlich zu verstehen gegeben, daß der Vertragsentwurf den größten Verstoß gegen Treue und Glauben darstellt, denn Deutschland habe auf der Grundlage der Wilsonschen Grundzüge Waffenstillstand geschlossen, und stütze sich deshalb auch auf die Annahme dieser Grundlage durch die Entente. Havas meldet denn auch, daß man in den Kreisen der alliierten Vertreter annehme, daß die deutschen Vertreter mit einem völlig neuen Gegenorschlag antworten werden, sodas durch die Prüfung und die darauf folgende Antwort eine längere Zeit vergehen werde. Es sei also damit zu rechnen, daß 25 bis 30 Tage bis zur Unterzeichnung des Friedens vergehen. Während die alliierte Presse vor Wut über die ersten und treffenden Worte des Grafen Brockdorff schäumt, und sie als alte Ladenaüter der deutschen Propaganda bezeichnet, zugleich aber in unerreichtem Zynismus die Bedingungen als maßvoll und den Wilsonschen Grundzügen entsprechend hinstellt, scheut sich die französische und englische Sozialistenpresse nicht, die Bedingungen als das zu bezeichnen was sie sind, nämlich als den Ausdruck des schandbarsten Verwahrlosungsfriedens. Auch die neutrale Presse rechnet mit den heuch-

lerischen Redensarten Wilsons und seiner Chique scharf ab. Wir müssen aber dabei bedenken, daß alle diese Urteile für uns nur ideellen Wert haben, denn die Neutralen stehen unter der wirtschaftlichen Gewalt der Entente, der Einfluß der englischen und französischen Arbeiter aber steht im umgekehrten Verhältnis zu der Stärke ihrer Stimme bei den internationalen Konferenzen. In Deutschland aber herrscht ein Sturm der Entrüstung. Und wenn jetzt im Augenblick des Todesurteils das deutsche Volk noch einmal todesmutig zusammensteht, dann wäre vielleicht noch nicht alles verloren. O. S.

### Die erste deutsche Antwort an die Alliierten.

Verailles, 10. Mai. Der erste Delegierte der deutschen Friedensdelegation, Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau, hat gestern Abend folgende Noten an den Präsidenten der Friedenskonferenz, Herrn Clemenceau, gerichtet:

Verailles, 9. Mai 1919.

Herr Präsident:

Die deutsche Friedensdelegation hat die erste Durchsicht der überreichsten Friedensbedingungen vollendet. Sie hat erkennen müssen, daß in den entscheidenden Punkten die vereinbarte Basis des Rechtsfriedens verlassen ist. Sie war nicht darauf vorbereitet, daß die ausdrücklich dem deutschen Volk und der ganzen Menschheit gegebene Zusage auf diese Weise illusorisch gemacht wird.

Der Vertragsentwurf enthält Forderungen, die für kein Volk erträglich sind. Dieses ist außerdem nach Ansicht unserer Sachverständigen unerfüllbar. Die deutsche Friedensdelegation wird den Nachweis in einzelnen erbringen und den alliierten und assoziierten Regierungen ihre Bemerkungen und ihr Material fortlaufend zugehen lassen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung. (gez.): Brockdorff-Rantzau.

Die deutsche Friedensdelegation zum Völkerbunds-Entwurf. Versailles, 9. Mai 1919.

Herr Präsident!

Die deutsche Friedensdelegation beehrt sich, zu der Frage des Völkerbunds Stellung zu nehmen, indem sie anbei ein deutsches Programm überreicht, das ihrer Meinung nach zum Problem des Völkerbunds wesentliche Anregungen enthält. Die deutsche Friedensdelegation behält sich vor, sich noch eingehend zum Entwurf der alliierten und assoziierten Regierungen zu äußern. Sie macht jedoch schon heute auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß Deutschland zwar das Statut des Völkerbunds als einen Bestandteil des uns überreichsten Vertragsentwurfs unterzeichnen soll, sich aber nicht unter den Staaten befindet, die zum Eintritt in den Völkerbund eingeladen sind. Die deutsche Delegation stellt die Anfrage, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen eine solche Einladung beabsichtigt ist.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung. (gez.): Brockdorff-Rantzau.

### Eine angebliche Äußerung Wilsons.

Berlin, 10. Mai. Bei der Tagung der brandenburgischen Provinzialsynode machte laut „Berliner Lokalanzeiger“ Dr. Spieckers die nachstehende interessante Mitteilung: Wilson habe einem holländischen Missionar gesagt: „Sie finden die Bedingungen verächtlich für Deutschland? Nun, die Deutschen sagen zu allem Ja. Warum sagen sie nicht Nein? Ich warte ja bloß darauf ihnen zu helfen.“

## Weitere Auszüge aus den Friedensbestimmungen.

### Häfen, Schifffahrtswege und Eisenbahnen.

Deutschland gewährt alliierten Personen, Waren, Schiffen, Wagen und Posten Transitfreiheit durch sein Gebiet. Auf Eisenbahnen, Schifffahrtswegen und Kanälen erhebt es keinerlei Transitabgaben, noch schreibt es unnütze Fristen und Einschränkungen vor und gewährt den Alliierten dieselbe Behandlung wie Deutschland. Transitwaren sind völlig abgabefrei und alle Taren und Lasten für den Transitverkehr müssen vernünftig sein. Deutschland kontrolliert den Transitverkehr in keiner Weise, abgesehen von den notwendigen Maßnahmen zur Feststellung der Reisenden, welche in Transit reisen. Deutschland macht keinerlei Unterschied, oder Vorteile betreffs der Rechte, Abgaben und Verbote, betreffs der Einfuhr und Ausfuhr und betreffs des Waren- und Personenverkehrs aus und nach Deutschland, unbekümmert um die Art, die Herkunft, die Natur und die Nationalität des Transportmittels und des Transportweges. Deutschland darf alliierte Häfen oder Schiffe durch keinerlei Auflagen und Prämien auf die Ein- und Ausfuhr durch deutsche Häfen und Schiffe benachteiligen und muß nach Möglichkeit den Warenverkehr gegenüber Deutschland beschleunigen und jede Umleitung des Verkehrs zu Gunsten eigener Transportwege vermeiden. Die alliierten Häfen erhalten dieselben Vorteile und reduzierten Tarif, welche zu Gunsten deutscher oder anderer Häfen auf deutschen Eisenbahnen oder Schifffahrtswegen gewährt werden. In Binnenhäfen und auf Binnen-schifffahrtswegen Deutschlands genießen die Alliierten dieselbe Behandlung wie deutsche Angehörige und Schiffe und falls Deutschland irgend einer alliierten oder fremden Macht eine Bevorzugung einräumt, wird dieses Resu mé unverzüglich und bedingungslos auf alle alliierten und assoziierten Mächte ausgedehnt. Personen und Schifffahrer dürfen keinerlei Behinderung unterworfen sein, außer den Maßnahmen betreffs Zoll, Polizei, Gesundheitswesen, Einwanderung, Auswanderung, sowie Ein- und Ausfuhr verbotener Waren. Diese Maßnahmen müssen vernünftig und einheitlich sein und dürfen den Verkehr nicht unnützlich behindern. Die am 1. August 1914 in deutschen Häfen bestandenen Freizonen bleiben erhalten. In der Freizone dürfen nur Abgaben erhoben werden, welche für den Unterhalt und die Ausbesserung des Hafens, sowie für die Verwendung verschiedener Anlagen in vernünftigem Maße festgesetzt sind. Die statistischen Gebühren auf Waren können höchstens ein Promille des Wertes betragen. Für alle Nationalitäten besteht Gleichberechtigung.

(WB.) Versailles, 8. Mai. Aus den Bestimmungen über Danzig ist noch hervorzuheben, daß Polen das Recht erhält, Wasserwege, Schifffahrtsanlagen, Eisenbahnen und andere Verkehrsmittel zu entwickeln und zu verbessern und

hierzu Grundstücke oder anderes nötiges Eigentum unter geeigneten Bedingungen zu mieten oder zu kaufen. — Aus dem Abschnitt Schleswig ist noch hervorzuheben, daß die Abstimmung nördlich der Linie südlich Ulfen bis nördlich Sylt eine Gesamtabstimmung dieses Abschnitts bilden soll, deren Mehrheit maßgebend sein wird. In der zweiten Zone, bis zur Linie Ost-Nordost Flensburg verlaufend nach südlich Föhr und Amrum, soll die Abstimmung gemeindeweise stattfinden, wobei die Mehrheit jeder Gemeinde entscheidet. Im dritten Abschnitt bis Linie Schleimünde—Eidermünde soll ebenfalls Abstimmung nach Gemeinden mit entscheidender Mehrheit jeder Gemeinde stattfinden.

### Die Bestimmungen über den Luftverkehr.

11. Teil. Die Luftschifffahrtsfragen sind im 11. Teil dahingehend festgesetzt worden, daß die alliierten Flugzeuge volle Freiheit des Ueberfliegens und Landens in deutschen Gebieten und Hoheitsgewässern besitzen und dieselben Vorteile wie die deutschen Flugzeuge, besonders bei Unglücksfällen, genießen. Die alliierten Flugzeuge im Transit für fremde Länder können deutsches Gebiet und deutsche Hoheitsgewässer überfliegen, vorbehaltlich der Vorschriften, welche Deutschland einführt und welche gleicherweise auf deutsche und alliierte Flugzeuge Anwendung finden. Die Flugplätze Deutschlands, welche nationalem und öffentlichem Verkehr geöffnet sind, müssen den alliierten Flugzeugen betriebsmäßig aller Art auf dem Fuße der Gleichberechtigung geöffnet werden. Vorstehende Maßnahmen unterstehen der Einhaltung der Vorschriften, welche Deutschland nötigenfalls erläßt, wofür die Vorschriften unterschiedslos auf deutsche und alliierte Flugzeuge Anwendung finden. Von den Alliierten ausgestellte Nationalitäts- und Navigabilitätszeugnisse, Befähigungsnachweise und Lizenzen werden von Deutschland vollständig anerkannt. Vom Standpunkt des internen und kommerziellen Luftverkehrs genießen alliierte Flugzeuge in Deutschland die Behandlung meistbegünstigter Nationen. Deutschland paßt sich den Vorschriften für den Luftverkehr an, welche die Alliierten in ihrer Abmachung über Luftschifffahrt festsetzen. Vorstehende Maßnahme bleibt bis 1. Januar 1923 bestehen; es sei denn, daß Deutschland zuvor in die Gesellschaft der Nationen aufgenommen oder von den Alliierten ermächtigt wird, sich der alliierten Konvention über Luftschifffahrt anzuschließen.

### Die von Deutschland zu leistenden Viehlieferungen.

Verailles, 9. Mai. Die laut Friedensvertrag von Deutschland zu leistenden Viehlieferungen belaufen sich im einzelnen folgendermaßen: 1. An die französische Regierung: 500 Zuchtstiere von 3 bis 7 Jahren, 30000 Stutenfüllen und Stuten von 18 Monaten bis 7 Jahren, von ardenaischer, boulonnaischer und belgischer Rasse, 2000 Stiere von 18 Monaten bis 3 Jahren, 90000 Milchkuhe von 2 bis 6 Jahren, 1000 Böcke, 100000 Schafe und 10000 Ziegen. 2. An die belgische Regierung: 200 Zuchtstiere von 2 bis 7 Jahren, 5000 Stuten von 3 bis 7 Jahren, 5000 Stutenfüllen von 28 Monaten bis 3 Jahren, sämtlich, schwere belgische Rasse, 2000 Stiere von 18 Monaten bis 3 Jahren, 50000 Milchkuhe von 2 bis 6 Jahren, 40000 Köpfe Jungvieh, 200 Böcke, 20000 Schafe und 15000 Mutter-schweine. Die abgelieferten Tiere müssen von normaler Gesundheit und guter Verfassung sein. Falls die gelieferten Tiere nicht als verschleppte oder beschlagnamt identifiziert werden können, wird der Wert Deutschland kreditiert werden.

### Die absichtliche Erschwerung der Erfüllung der wirtschaftlichen Bedingungen.

(WB.) Berlin, 8. Mai. In einer kürzlich überbrachten französischen Note wurde der deutschen Regierung vorgeworfen, sie habe absichtlich an Stelle der landwirtschaftlichen Maschinen für die Frühjahrsbefellung, die an erster Stelle abgegeben werden sollten, meist solche für die Sommerperiode geliefert. Dieser Vorwurf wurde von der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa am 6. Mai durch eine Erklärung des Reichsministers Erzberger auf das entschiedenste zurückgewiesen, in der festgestellt wurde, daß das Nichterhalten der vereinbarten Zahl der abzuliefernden Frühjahrsmaschinen auf die ungerechtfertigte Zurückweisung großer Mengen solcher Maschinen durch die alliierten Uebernahmekommission zurückzuführen ist. — Der Reichsminister hat bei dieser Gelegenheit den Alliierten erklären lassen, daß die Herstellung der im Sommer abzuliefernden landwirtschaftlichen Maschinen durch die Unterbindung des Verkehrs in Rohmaterialien und Halbfabrikaten vom besetzten nach dem unbesetzten Gebiet ernstlich in Frage gestellt sei. So z. B. sind von den angeforderten und den prinzipiell freigegebenen linksrheinischen Materialien, die zur Herstellung der landwirtschaftlichen Maschinen notwendig sind, nur ungefähr 5 Prozent nach dem rechtsrheinischen Gebiet geliefert worden. Die Alliierten sind daher ersucht worden, ihre Wirtschaftshellen im besetzten Gebiet entsprechend aufzuklären und weitgehende Erleichterungen für die Ausfuhr nach dem unbesetzten Deutschland zu gewähren.

### Der Zynismus der französischen Presse.

Verailles, 9. Mai. Ueber die Friedensbedingungen selbst äußert sich die Presse bisher nur in allgemein gehaltenen Kommentaren, ohne schon auf Einzelheiten einzugehen. Die allgemein vertretene Ansicht ist, daß die Bedingungen für Frankreich sehr günstig seien und daß Frankreich voll und ganz befriedigt sein müsse.

„Homme Libre“ erklärt: In den Bedingungen ist nichts vergessen, was den Frieden festigen, sowie die notwendige Vorsicht und die legitimen Wünsche aller Nationen, welche Opfer Deutschland wurden, befriedigen kann. Eine neue Organisation der internationalen Beziehungen findet in der Gesellschaft der Nationen ihre Form und sichert die Stabilität des Friedens. Eine neue Weltarbeitsordnung gibt dem Friedensvertrag den ganzen Sinn einer liberalen Charta zur notwendigen Entwicklung der friedlichen Arbeit im Fortschritt. Dies ist der Vertrag, der in einigen Tagen definitiv sein wird, denn daß er unterzeichnet werden wird, ist zweifellos. Gestern hatte Frankreich die schönste, einzige Revanche, welche es wollte, nämlich den Völkerfrieden und Rechtsfrieden definiert zu sehen.

„Petit Parisien“ meint, die 14 Wilsonpunkte seien skrupellos respektiert, was auch Graf Brockdorff-Rantzau sagen möge. Aus dem Frieden werde eine verjüngte Welt hervorgehen, welche durch die Grundzüge der Gerechtigkeit aufstehen und von der Gewalt Herrschaft des deutschen Imperialismus befreit sei.

„Petit Parisien“ meint, die 14 Wilsonpunkte seien skrupellos respektiert, was auch Graf Brockdorff-Rantzau sagen möge. Aus dem Frieden werde eine verjüngte Welt hervorgehen, welche durch die Grundzüge der Gerechtigkeit aufstehen und von der Gewalt Herrschaft des deutschen Imperialismus befreit sei.



Calw, 9. Mai 1919.

### Todes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe, treubeforgte Gattin, Mutter und Großmutter

## Katharine Lohrer,

geb. Kling

heute Nacht 10 Uhr nach kurzer Krankheit im Alter von 81 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der Gatte Martin Lohrer.

Beerdigung Montag nachmittag 4 Uhr.

Für Blumenpenden wird im Sinne der Entschlafenen gebankt. Kondolenzbesuche bitten wir zu unterlassen.

### Dr. med. Eugen Brückel, Spezialarzt für Nasen-, Hals- und Ohrenkrankheiten

früh. langjähr. Assistent bzw. Mitarbeiter von Herrn Geh. Hofrat Dr. Koebel in Stuttgart, spezialärztlich ausgebildet an der Universitätsklinik in München, von Mai 1918 bis jetzt kommandiert gewesen an die Universitätsklinik für Nasen-, Hals- und Ohrenkrankheiten in Tübingen, ist vom Heeresdienst entlassen und hält Sprechstunden ab: **Werktags von 10-4 Uhr. Stuttgart Calwerstr. 27. Alle Kassen! Fernsprecher 3727.**

### Benno-Pillen u. Tee

sind ein vielbewährtes unschädliches Mittel bei **Blutandrang, Kopfschmerzen, Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit.** Nur echt mit dem Bild des heiligen Benno. Preis für Pillen Mk. 1.—, für Tee Mk. 2.— die Schachtel. Zu haben in allen Apotheken.

### Kein Landwirt verfäume! Gerster's Ideal Brennholzkreisfäge

unentbehrlich für Landwirte. Prospekte kostenlos mit näherer Auskunft. **Stephan Gerster, Reutlingen.**

## Strohhüte f. Herren, Knaben u. Kinder Mädchenhüte, schön garniert Feldhüte für Frauen und Männer

Grösste Auswahl. Ausserst mässige Preise.

**Wilhelm Schäberle,** Hut- und Mützenlager neben dem Rathaus.



### Millionen Stiefel

werden täglich mit

## Nigrin

geputzt.

### Sanatorium Hirsau für innere und Nervenkrankte wieder eröffnet.

Behandlungsweise: Psychotherapie, ferner physikalische Heilmethoden, darunter Diathermie, künstl. Höhensonne, Vibration, Elektrization, Röntgenbehandlung, sodann schwedische Heilgymnastik und Massage durch geprüfte Masseuse.

Sprechstunden: Dienstags u. Freitags nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Sanitätsrat **Dr. C. Römer.**

### Dr. Pfeilsticker

kann infolge Krankheit seine

### Praxis nicht ausüben.

Habe mich als

### Spezialarzt für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten in Pforzheim niedergelassen.

Sprechstunden: Wochentags 9-1 und 3-5 Uhr. Bahnhofplatz 2, 2 Treppen, gegenüb. d. Hauptbahn.

**Dr. med. G. Roth.**

Früher erster Assistent an der Universitäts-, Hals- u. Nasen-klinik Frankfurt a. M. (Geheimrat Prof. Dr. Spiess) u. Assistent an der Universitäts-Ohrenklinik Frankfurt a. M. (Prof. Dr. Voss).

### Rat u. Hilfe bei Zahlungsschwierigkeit.

**H. Hettler, Treuhänder Paulusstr. 311, Stuttgart Telefon 11 174.**

### Sämtliche Haararbeiten

fertigt rasch und billig **J. Ddermatt Friseurmeister Calw.**



**Alle Musikinstrumente** für Haus u. Orchester von den einfachsten Schülern bis zu den feinsten Künstler-Instrumenten, aller Zubehör, Saiten u. f. w. in welcher Auswahl empfehlt

**Musikhaus Gurth,** Pforzheim, Leopoldstr. 17 (Arkaden Kleidisch-Rohrbühlcke.) Großhandlung. Einzelverkauf.

**Ankauf abgepielt. Grammophon-Platten und Bruch,** zum festgesetzten Höchstp. von Mk. 1.75 per kg. Ausführung aller Reparaturen u. Stimmen.

### 20 Briefmappen

mit 100 ff. Briefbogen und 100 undurchsichtig. Briefumschlägen zusammen Mk. 5.—

- 100 Ansichtspostkart. Mk. 2.
- 50 Blumenpostkart. " 3.
- 50 Glückw.-Karten " 4.
- 50 Bg. Schmirgelp. " 6.
- 2 Pfund Bindfaden " 5.
- 100 Fingerringe " 13.
- Paul Rupp's, Freudenstadt (Schwarzw.) 81.

### Mostanjas mit Süßstoff!

Erste deutsche Marke zur Herstellung eines vorzüglichen Hausrunkes wie Apfelwein Nr. 7 für 150 Liter Mk. 20.

" 8 " 100 " " 14.

" 9 " 50 " " 7.

ohne Zuckersüßstoff Nr. 4 für 150 Liter Mk. 14.

" 5 " 100 " " 10.

" 6 " 50 " " 5.

ab hier, Verpackung extra und Nachnahme, lieferbar solange Vorrat, Versand nur an Selbstverbraucher **C. Fr. Köbele,** Bangenargen a. B. 58. Post- und Bahnstation genau angeben.

### DresdnerBank

Aktienkapital und Reserven M 340 Millionen

**Stuttgart Cannstatt Heilbronn Ulm**

### Lammenschlafzimmer-Möbel.

Größeres Möbelgeschäft bestellt stets erstreite Lammenschlafzimmermöbel in jeder lieferbaren Quantität, jedoch nur la. Ausführung in einfachster Form und bezahlt folgende Preise:

- Schränke, 180 cm breit, ohne Schubladen M 220.—
- Bettstellen per Paar M 100.—
- Waschkommode, ohne Spiegelauflage M 60.—
- Spiegelauflage M 20.—
- Nachttische per Paar M 50.—

Angebote von Schreinermeistern, die möglichst bald liefern, erbeten unter N. N. 920 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

### Landwirtsch. Consumverein Calw. Feingemahlener Rainit

zur Heberichvertilgung, sowie

### gewöhnlicher Rainit

sind eingetroffen.

Jedes Quantum kann abgeholt werden. Säcke sind mitzubringen.

Jeder Landwirt

findet sicher das größte Lager in

### Pflügen und Eggen

mehrerer Fabrikate in der Maschinenfabrik.

**Max Zucker, Weilderstadt,**

Telefon Nr. 41.

### Delmühle Gärtringen

empfiehlt sich zum Schlagen sämtlicher Delfrüchte. Vom 17. Mai ab wird wegen Umbau das Geschäft auf einige Zeit geschlossen.

**Wilh. Guhl, Telefon 3.**

### Mehr Eier

wollen Sie von Ihren Hühnern u. Enten haben? Dann verwenden Sie sofort „Plurat“ aus der **Alten Apotheke Calw.**

### Kaufe ständig Fleisch von gefall. Vieh,

jeder Art, zu Fischfutterzwecken Ankauf amtlich erlaubt. **H. Gropp Rohrdorf-Nagold** Telefon 60.

### Stahlspäne manners Boden-

wichtige Bodenöl Möbelpolitur Putzbürsten Putztücher Sorgobesen

alle Sorten

Stofffarben, Vorhangereme, Stärke-Erjaz

empfiehlt **R. Otto Bincon.**

# Ulmer Flügel

einfache und Doppelflender,  
Kartoffelwaschmaschinen,  
Brückenwagen sowie sämtliche  
Gewichte

empfehlen  
Carl Herzog, Eisenhandlung.

# „Nähmaschinen“

nur erstklassige Fabrikate.  
Größte Auswahl in allen Sorten.  
Billige Preise.  
Auf Wunsch Zahlungs-Erleichterung.  
Ich bitte um Besichtigung meines Lagers.

Louis Schaible & Altensteig  
Uhrmacher

Reparaturwerkstätte f. Nähmaschinen u. Grammophone.

Zwiebel, gesund frisch, Steckzwiebel,  
Kleefamen, Luzerne (ewig) 1 Pfd. 15 Mk.,  
Delfarbe rot strichfertig, sämtliche Farben,  
Kleiderstofffarben 1 Beutel 35 Pfg.,  
Bodenöl echt fetthaltig, 1 Liter 3 Mark,  
Ersatzöl, 1 Liter 70 Pfg., Siebkannen,  
Steingut-Milchbüchsen, Mostkrüge,  
Kaffeemehl  
empfehlen billigst  
C. Straile, Althengstett.

# Die Schutztruppen-Brigade

Division Lettow

des Garde-Kavallerie-Schützen-Korps  
sucht deutsche Männer

die bereit sind, das Vaterland gegen alle inneren und äußeren Feinde zu verteidigen. Jeder, der sein Vaterland liebt, melde sich. Die Gefahr ist groß, die Lage zu ernst. Was nützt die persönliche Arbeit daheim, wenn das Vaterland zugrunde geht? Die Schutztruppen-Brigade fordert in erster Linie alle ehemaligen Afrikaner und Auslandsdeutsche zum Eintritt in ihre Reihen auf.

Die Schutztruppen-Brigade bleibt hier in Deutschland. Sie will die Tradition der von unseren Afrikanern in vierjährigem schweren Ringen gegen eine Uebermacht von Feinden vollbrachten Heldentaten pflegen. Auch jeder andere gute Deutsche jeden Standes, der gewillt ist, in demselben Geiste seiner Heimat zu dienen, komme zu uns.

Benötigt werden erfahrene Hauptleute als Kompagnieführer, Oberleutnants und Leutnants, bewährte Unteroffiziere und Mannschaften, besonders L. M. G., Schw. M. G., I. M. W., Nachrichten-Personal, Feldartilleristen, Pioniere, Sanitätsmannschaften, Handwerker, Schreiber, Pferdepfleger usw. Auch kriegsbeschädigte Unteroffiziere und Mannschaften werden eingestellt.

Bedingungen: Mobile Löhnung, 5 Mark tägliche Zulage, freie Verpflegung, Bekleidung, Unterkunft, Unterstützungsansprüche nach den Kriegsgesetzen.

Abzeichen: Löwenkopf am linken Ärmel.  
Melbungen: schriftlich oder mündlich (möglichst Militärpapiere mitbringen) an die

Schutztruppen-Brigade, z. Bt. Sülterbog, Neues Lager

oder  
Werbezentrale Berlin-Charlottenburg, Am Rnie,  
Hotel Fürst Bismarck.

Sozialdemokratischer Verein Calw.

Heute Samstag, abends 8 Uhr, findet im  
„Badischen Hof“ eine

# Frauen-Versammlung

Thema:  
„Die Frau und die Gemeindevahlen“.  
Rednerin: Frau Louise Müller-Stuttgart.

Zu dieser Versammlung laden wir die Wählerinnen von Calw freundlichst ein und erwarten zahlreiches Erscheinen.  
Der Vorstand.

Oberkollbach.

# Wahlvorschlag zur Gemeinderatswahl

am Sonntag, den 11. Mai 1919.

Michael Kappler, Bauer Friedrich Nezer, Holzhauer  
Michael Kentschler, Fuhrm. Michael Nezer, Zimmerm.  
Gottlieb Bolz, Rechenmacher Johann Löcher, Schuhmach.  
Johannes Schrotz, Holz. Friedr. Kirchherr, Goldarb.

# Damenkleider-Mode.

Fabrikation aller Arten Stoffmäntel aus  
Stoff- und Seidenresten

Anfertigung von seidnen Posamentknöpfen, Quasten,  
Schnüren und Gehängen in allen Farben.  
Schnellste Lieferung.

H. Buch, Posamentenfabrik, Stuttgart,  
Calwerstraße 33. Telefon 4587.

# Kunstfärberei Stuttgart

färbt und reinigt alles schön und gut

Annahmestelle: W. Eutenmann, Leder-  
str. 91.



Schwarzarte.

Trotz der Teuerung  
kann man sich für nur  
14 Pfennig 1 Liter  
wohlschmeckendes,  
bekömmliches Hausgetränk  
bereiten aus dem beliebten  
Breisgauer

Kunst-Moitanjag  
mit künstl. Süßstoff,  
nur mit Wasser zu ver-  
dünnen, obstweihnählich,  
150 Pfr. 100 Pfr. 50 Pfr.  
M.20.— M.14.— M.7.—

derselbe  
ohne künstl. Süßstoff,  
wozu Zucker nötig, der  
durch Gärung Alkohol-  
gehalt erzeugt, kostet:  
150 Pfr. 100 Pfr. 50 Pfr.  
M.18.— M.12.50 M.6.50

Flaschengeld für jede Flasche  
50 Pfennig.

Erhältlich in den einschläg.  
Geschäften.  
Prospekte direkt durch  
Eduard Palm,  
Freiburg i. Brg.

la Tafelfenf,  
per Pfd. M. 1.20,  
20 Pfd.-Eimer  
M. 20.—  
empfehlen  
Versandgesch. Schwarz-  
wald, Freudenstadt.

Statt Karten.

Seine Verlobung mit  
Fräulein Sophie Schmid aus Stuttgart  
beehrt sich anzuzeigen  
Calw, den 10. Mai 1919.

Otto Göhner,  
Stadtschultheiß.

Bad Liebenzell.

# Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und  
Bekannte zu unserer am Montag, den 12. Mai  
stattfindenden

# Nachhochzeits-Feier

im Gasthof zum „Ochsen“ in Bad Lieben-  
zell freundlichst einzuladen.

Erwin Ernst,  
Sohn des Gustav Ernst, Küfermeister, Bad Liebenzell.  
Helene Kurrle,  
Tochter des Gottlieb Kurrle, Weingärtner, Uhlbach.

Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw  
empfehlen sich für

# Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bek. mässigen Preisen. — Telef. 87.  
Sämtl. Artikel u. Arbeiten f. Liebhaberphotographen.

# Geschäftsübergabe.

Meiner merken Kundschaft von Stadt und Land  
zur Nachricht, daß ich meine

# Bauglasererei

verbunden mit Spiegel- u. Einrahmungsgehalt

an Herrn Gottlob Dorn, Glasermeister, käuflich  
übergeben habe. Für das mir seit vielen Jahren  
entgegengebrachte Vertrauen dankend, bitte ich, das-  
selbe, auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtung

Willy Schwämmle, Glasermeister.

# Geschäftsempfehlung.

Bezugnehmend auf Obiges teile ich ergebenst  
mit, daß ich das von Herrn W. Schwämmle erwor-  
bene Glasererei-, Spiegel- und Einrahmungs-  
Geschäft

# in unveränderter Weise weiterführen

werde. Es wird mein eifriges Bestreben sein, eine  
werte Kundschaft gut und pünktlich zu bedienen,  
und bitte um geneigtes Wohlwollen.

Herr Schwämmle wird noch einige Zeit im Ge-  
schäft tätig sein.

Hochachtungsvoll

Gottlob Dorn, Glasermeister.  
(W. Schwämmles Nachfolger).

# Zahlungsschwierigkeiten beseitigt

durch außergerichtliche Vergleiche, Forderungen  
beleibt und kauft, Entwurf von Eheverträgen (Ei-  
tertrennung), Vertretung in Vormundschaftsachen  
(Alimente usw.)

A. Hettler, Treuhänder  
Paulusstr. 311, Stuttgart, Tel. 11174.